

Beiblatt zum Nutzungsvertrag für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Bezug auf den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg

Sehr geehrte Nutzerin, sehr geehrter Nutzer,

das Dorfgemeinschaftshaus darf nur unter Einhaltung der unten angegebenen Bedingungen geöffnet werden. Diese gehen aus der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung vom 12.Juni 2020 hervor.

Die jeweiligen Verantwortlichen haben nach Maßgabe der genannten Verordnung die Einhaltung der erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln im Einzelfall sicherzustellen, insbesondere

1. die Einhaltung des allgemeinen Abstandsgebots,
2. die Steuerung und Beschränkung des Zutritts und des Aufenthalts von Personen,
3. den regelmäßigen Austausch der Raumluft durch Frischluft; raumluftechnische Anlagen sind ohne Umluft zu betreiben,
4. das Erfassen von Personendaten in einer Anwesenheitsliste zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung.

Personendaten nach Nummer 4 sind der Vor- und Nachname und die Telefonnummer oder die E-Mail-Adresse der Betroffenen. Bei der Erfassung dieser Daten ist zu verhindern, dass Betroffene Kenntnis von personenbezogenen Daten anderer Betroffener erhalten.

Die Anwesenheitsliste ist an das Amt Unterspreewald zu übersenden und wird für die Dauer von vier Wochen unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften aufbewahrt oder gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Anwesenheitsliste vernichtet bzw. gelöscht. Das Amt Unterspreewald ist dazu verpflichtet auf Verlangen des zuständigen Gesundheitsamts die Anwesenheitsliste herauszugeben.

Beiblatt zum Nutzungsvertrag für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Bezug auf den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg

Sehr geehrte Nutzerin, sehr geehrter Nutzer,

das Dorfgemeinschaftshaus darf nur unter Einhaltung der unten angegebenen Bedingungen geöffnet werden. Diese gehen aus der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung vom 12.Juni 2020 hervor.

Die jeweiligen Verantwortlichen haben nach Maßgabe der genannten Verordnung die Einhaltung der erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln im Einzelfall sicherzustellen, insbesondere

1. die Einhaltung des allgemeinen Abstandsgebots,
2. die Steuerung und Beschränkung des Zutritts und des Aufenthalts von Personen,
3. den regelmäßigen Austausch der Raumluft durch Frischluft; raumluftechnische Anlagen sind ohne Umluft zu betreiben,
4. das Erfassen von Personendaten in einer Anwesenheitsliste zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung.

Personendaten nach Nummer 4 sind der Vor- und Nachname und die Telefonnummer oder die E-Mail-Adresse der Betroffenen. Bei der Erfassung dieser Daten ist zu verhindern, dass Betroffene Kenntnis von personenbezogenen Daten anderer Betroffener erhalten.

Die Anwesenheitsliste ist an das Amt Unterspreewald zu übersenden und wird für die Dauer von vier Wochen unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften aufbewahrt oder gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Anwesenheitsliste vernichtet bzw. gelöscht. Das Amt Unterspreewald ist dazu verpflichtet auf Verlangen des zuständigen Gesundheitsamts die Anwesenheitsliste herauszugeben.

Hiermit bestätige ich den Erhalt des Beiblatts zum Nutzungsvertrag für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Bezug auf den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg.

Ort, Datum

Unterschrift Nutzer/in